

SATZUNG

der Gemeinde Sievershütten, Kreis Segeberg, für den Bebauungsplan Nr.4 für das Gebiet „Alte Meierei“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 11. Juli 1994 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.02.1997 ~~nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 BauGB i. V. mit § 92 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Segeberg~~ folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet „Alte Meierei“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

TEIL B - TEXT

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

1.1 In den in der Planzeichnung Teil -A- festgesetzten "Mischgebiete " (MI) sind gem. § 1 Abs. 5 BauNVO die unter § 6 (2) BauNVO

Nr. 6 (Gartenbaubetriebe)

Nr. 7 (Tankstellen)

Nr. 8 (Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs.3 Nr.2 BauNVO in den Teilen die überwiegend durch gewerbliche Nutzung geprägt sind)
aufgeführten Arten von Nutzungen nicht zulässig.

1.2 In den in der Planzeichnung Teil -A- festgesetzten "Mischgebiete" (MI) sind gem. § 1 Abs. 6 BauNVO die Ausnahmen des § 6 Abs.3 BauNVO , Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO, außerhalb der in Absatz 2 Nr. 8 bezeichneteten Teile des Gebietes nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

1.3 Innerhalb des festgesetzten Mischgebietes sind pro Gebäude maximal zwei Wohneinheiten zulässig. (§ 9 Abs.1 Nr.6 BauGB)

2. Mindestgrundstücksgröße der Baugrundstücke (§ 9 Abs.1 Nr. 3 BauGB)

2.1 Die Mindestgröße eines Gebäudes wird mit 800qm festgesetzt.

2. Erhaltungsgebote (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

2.1 Die zur Erhaltung festgesetzten Gehölze sind dauernd zu erhalten. Bei deren Abgang sind Ersatzanpflanzungen in gleicher Art vorzunehmen. Dabei sind folgende Mindestqualitäten zu verwenden:

Bäume: 3x verpflanzt, mit Ballen, mindestens 18 cm Stammumfang
(gemessen in 1,00 m Höhe über Terrain),

, Sträucher: 2x verpflanzt, Pflanzenhöhe mindestens 60 cm.

3. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

3.1 In einem Bereich mit einer Breite von 3,00 m , gemessen vom äußeren Rand des Knickfußes bzw. der Hecke sind Bodenabträge, Bodenaufträge und Bodenversiegelungen unzulässig.

4. Festsetzungen über die äußere Gestalt baulicher Anlagen (§ 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 92 Abs. 4 LBO)

4.1 Die Firsthöhe darf eine Höhe von maximal 10,00 m über der mittleren Höhe des dazugehörigen Straßen- bzw. Erschließungswegeabschnittes nicht überschreiten.

~~Das Anzeigeverfahren gemäß § 10 Abs. 2 i.V. mit § 92 LBO ist durchgeführt worden.~~

~~Der Landrat des Kreises Segeberg hat am.....~~

~~bestätigt, daß~~

~~er keine Verletzung von Rechtsverstoßen geltend macht,~~

~~die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.~~

Gemeinde Sievershütten



Sievershütten, den 2. 12. 99

[Handwritten signature]
